

Übersicht „Unzulässige Pflanzen“

Um v. a. Kinder, die gerne alles einfach in den Mund nehmen, vor Vergiftungen zu schützen, plädieren die Konferenz der Gartenbauamtsleiter sowie der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau dafür, bestimmte Gehölzarten nicht an Spielplätzen bzw. Spielflächen anzupflanzen.

Unzulässige Pflanzen für Spielplätze nach GALK

	Goldregen (<i>Laburnum anagyroides</i>)	Bis zu 7 m hoher Strauch oder Kleinbaum, trichterförmige Grundäste, überhängende Seitenäste.	Giftig: alle Teile, vor allem die Samen. Mögliche Vergiftungserscheinungen: Etwa ½ – 1 Stunde nach dem Verzehr kann es zu Erbrechen, Übelkeit, Leibschmerzen, Schwitzen, Blässe und Speichelfluss kommen; in schweren Fällen auch Bewusstlosigkeit, Krampfanfälle und Kreislaufversagen
	Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)	1-10 m hoher Strauch, immergrün, aufrechter kegelförmiger Wuchs mit oft rundlich gewölbter Krone, Äste sparrig und dichtstehend.	Giftig: die roten Früchte. Mögliche Vergiftungserscheinungen: Nach dem Essen mehrerer Beeren können Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfall auftreten.
	Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>)	50-150 cm hoher Kleinstrauch, wenig verzweigt.	Stark giftig: alle Teile einschließlich der Samen der roten Beeren. Mögliche Vergiftungserscheinungen: Der Umgang mit Pflanzenteilen kann an der Haut Rötungen, Blasen und Pusteln hervorrufen. Nach dem Verzehr schon kleiner Mengen kann es in wenigen Minuten zu Kratzen und Brennen im Mund, dann zu Lippen- und Gesichtsschwellungen, Schluckbeschwerden, starken Kopf- und Leibschmerzen, Brechreiz, blutigem Durchfall, bei Kindern auch zu Verwirrtheit kommen. Der Verzehr der Beeren läuft glimpflich ab, wenn die Samen nicht zerkaut werden.
	Gemeines Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>)	2-6 m hoher Strauch, aufrechter Wuchs, reich verzweigt, sparrig.	Giftig: alle Teile, vor allem die roten Früchte. Mögliche Vergiftungserscheinungen: 3-24 Stunden nach der Aufnahme von Pflanzenteilen können Erbrechen, Leibschmerzen und starker Durchfall auftreten, auch Kreislaufstörungen sind möglich.

Aus den Empfehlungen der DIN EN 1176:

	Beifußblättrige Ambrosie (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	20-180 cm große, einjährige Staudenpflanze, verzweigt, stirbt im Winter ab.	löst starke Allergien aus.
	Riesen-Bärenklau-/Herkulesstaude (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	bis 3,5 m hohe, krautige Pflanze.	Giftig: Stengelsaft; gelangt Saft auf die Haut, ruft er bei Sonneneinstrahlung schwere, brandblasenartige Entzündungen hervor.

Nähere Informationen: DGUV Information 202-023 (ehem. GUV-SI 8018) „Giftpflanzen – Beschauen, nicht Kauen“